

Neunte Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring zum neuen Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) am 03.12.2015

Teilnehmer: gemäß beigefügter Teilnehmerliste

Herr Bahr-Hedemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- Finanzierung über FInK für Kinder mit Behinderung im laufenden Kindergartenjahr (TOP 5)
- Schreiben des Landeselternbeirates und des Jugendamtselternbeirates Nettetal (TOP Verschiedenes)

Der ergänzten Tagesordnung wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2: Niederschrift über die achte Sitzung vom 26. August 2015

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3: Heilmittelerbringung – Sachstand

a) Sachstand Kassenzulassungen

Frau Rubbert berichtet über den aktuellen Stand der Kassenzulassungen. Danach sind insgesamt 73 Anträge gestellt worden.

- 19 Anträge bereits genehmigt und unterschrieben,
- 18 Anträge befinden sich noch im Unterschriftenverfahren,
- 33 Anträge werden derzeit geprüft und
- 3 Anträge wurden zurückgezogen.

Die Erstellung des Informationsblattes, mit dem die verordnenden Ärzte über die Umstellung der Finanzierung therapeutischer Leistungen in den Kitas gesondert informiert werden, ist – wie in der Monitoringgruppe verabredet – erfolgt. Es ist auf der Internetseite der AOK Rheinland/Hamburg, aber auch bei den übrigen Krankenkassenverbänden zu finden. **Herr Künstler** bedankt sich für die Freie Wohlfahrtspflege für die Erstellung des Informationsblattes.

b) Information zu medizinischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen

Nach Information des Landesjugendamtes Rheinland seien Pflegeleistungen in Kindertageseinrichtungen durch die Krankenkassen abgelehnt worden. **Frau Rubbert** stellt klar, dass für diese Leistungen die Krankenkassen zuständig seien. Pflegeleistungen würden in der Kindertageseinrichtung durch den Pflegedienst erbracht. Sollte es in der Praxis zu Problemen kommen, ist Ansprechpartner für Fälle der der AOK

Rheinland/Hamburg Frau Christiane Witt (Geschäftsbereich Pflege in Essen – Tel.: 0201-20119181).

c) Dauer von Kassenzulassungen

Herr Künstler fragt nach, wie die Umsetzung des Vertrages gehandhabt werde, wenn das therapeutische Personal, das bei der Beantragung der Kassenzulassung in der Einrichtung beschäftigt war, die Einrichtung verlässt. Können Nachbesetzungen erfolgen oder sind zwingend Kooperationen mit ortsansässigen Praxen einzugehen. **Frau Rubbert** führt aus, dass der Ursprungsgedanke des Vertrages war, die Struktur in den Einrichtungen sicherzustellen. In Ausnahmefällen wird jedoch eine Neueinstellung toleriert, wenn die Einrichtung nachweisen kann, dass keine niedergelassene Praxis zu einer Kooperation mit der Einrichtung bereit ist. In Gesprächen mit den Berufsverbänden der Heilmittelerbringer wurde besprochen, dass vorrangig eine Sicherstellung der Therapie durch niedergelassene Praxis erfolgen soll, wenn die bisherige Struktur einer Einrichtung wegfällt. Diese Möglichkeit wird insbesondere dann umgesetzt, wenn es einen abgeschlossenen Vertrag mit der Einrichtung gibt. Eine kassenartenübergreifende Abstimmung dazu wurde bisher dazu jedoch nicht geführt.

Tagesordnungspunkt 4: Sachstand der Härtefallanträge

Herr Bruchhaus berichtet anhand der ausgehändigten Unterlage über den aktuellen Sachstand der Härtefälle und den Umfang der durchgeführten Trägergespräche. Er weist darauf hin, dass nach Erstellung der Übersicht dem LVR noch drei weitere Anträge zugeleitet worden sind.

Tagesordnungspunkt 5: FInK-Pauschale

a) Auskömmlichkeit vor dem Hintergrund der aktuellen Tarifentwicklungen

Herr Künstler berichtet über den Abschluss der Verhandlungen über den TVöD-SuE. Dies werde Auswirkungen auf die Fachkraftstunden haben, die im Rahmen der FInK-Förderung aufzubauen sind. Es bestehe daher ein Interesse daran, wie sich die Personalkosten im Rahmen von FInK entwickeln. Dies vor dem Hintergrund, dass je nach Entwicklung über eine Anpassung der FInK-Pauschale nachzudenken sei. In der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass zunächst die Ergebnisse der Verwendungsnachweise des ersten Förderjahres abgewartet und ausgewertet werden. Aus den Erkenntnissen werde versucht, ein Berichtswesen zu entwickeln. Problematisch sei aber, dass durch die derzeitige Übergangsfinanzierung des therapeutischen Personals eine belastbare Aussage im ersten Förderjahr kaum möglich sein wird. **Herr Bahr-Hedemann** ergänzt, dass eine mögliche Anpassung der FInK-Förderung über eine Richtlinienänderung erfolgen könne, die durch die politische Vertretung zu entscheiden sei.

b) Probleme bei der kumulativen Erbringung von Leistungen für den LVR im Rahmen der FInK-Förderung und gleichzeitiger Förderung der IFF

Frau Teeuwen berichtet über die Fragestellung vor Ort, inwieweit FInK und Leistungen der IFF gleichzeitig in Anspruch genommen werden können. **Herr Bahr-Hedemann**

erläutert, dass das Verhältnis FInK zur Komplexleistung IFF dasselbe sei, wie das Verhältnis FInK zu anderen therapeutischen Leistungen. FInK fördere ausschließlich pädagogische und keine therapeutischen Leistungen, wie die Komplexleistung als heilpädagogische therapeutische oder medizinisch therapeutische Leistung. Anfragen von Trägern werden durch das Landesjugendamt entsprechend beantwortet.

c) Antragstellung auf Gewährung der FInK-Pauschale für I-Kinder, die von der Schule zurückgestellt werden

Frau Teeuwen schildert die Situation, dass bei einer Schulrückstellung eines Kindes mit Behinderung keine FInK-Förderung möglich ist, wenn eine Platzreduzierung nicht umgesetzt werden kann. Schulrückstellungen erfolgen sehr oft kurz vor Beginn des Kindergartenjahres. In derartigen Fällen können die Träger mit einer Platzreduzierung nicht reagieren. **Herr Bahr-Hedemann** betont, dass aufgrund der derzeitigen Richtlinien eine Bewilligung ohne Platzreduzierung nicht erfolgen könne. Dies wäre nur durch eine Änderung der Richtlinien ggf. mit der Formulierung konkreter Ausnahmegenehmigungen und durch eine Beschlussfassung des LJHA/LA möglich. Die Frage von **Herrn Schnitzler**, ob zum Wohl des Kindes im Rahmen der Richtlinien eine Ermessensentscheidung getroffen werden könne, verneint **Herr Bahr-Hedemann**, da die Richtlinien an dieser Stelle eindeutig seien. **Frau Natus-Can** legt Wert darauf, dass die Verwaltung bei der Anwendung der Richtlinien handlungssicher gemacht werden muss. Ggf. sei dies durch eine Beschlussfassung durch den LJHA herbeizuführen. Dies solle die Verwaltung prüfen. **Herr Bahr-Hedemann** weist darauf hin, dass die Verwaltung beabsichtigt, im Frühjahr 2016 eine Überarbeitung der Richtlinien vorzuschlagen. Bei dieser Überarbeitung könnte über eine Formulierung von Ausnahmetatbeständen nachgedacht werden, die dann die Verwaltung handlungssicher mache. **Frau Weiden-Luffy** bittet darum, im Rahmen der Überarbeitung auch die Problematik aufzugreifen, wenn die Finanzierung von U 3 – Plätzen konträr zu dem Erfordernis von Platzzahlreduzierungen bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung verlief.

Herr Künstler spricht sich dafür aus, die Themen, die durch eine Richtlinienänderung zu bearbeiten sind, zusammenzutragen und in der Arbeitsgruppe Monitoring zu behandeln. Ggf. könnten für Einzelfälle Optionen geschaffen werden, die unabhängig von den Richtlinienänderungen geregelt werden könnten. Ob bis zur Sitzung des LJHA im Februar die Verwaltung bereits eine überarbeitete Fassung der Richtlinien vorlegen kann, erscheint aus Sicht von **Herrn Bahr-Hedemann** angesichts einer Reihe von zusätzlichen Aufgaben fraglich. Er schlägt vor, vor der Sitzung des LJHA eine Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring durchzuführen und die Punkte, die schon in die Förderrichtlinien eingearbeitet werden können, zu behandeln. Dann könne immer noch entschieden werden, ob es zu Einzelfallentscheidungen kommen werde.

Frau Weiden-Luffy wirft noch die Frage auf, warum für ein Kind mit Behinderung, das von der Schule zurückgestellt wird, ein neuer Antrag gestellt werden müsse. **Herr Bahr-Hedemann** erläutert, dass die Kinder, wenn sie die Schulpflicht erreicht haben, aus den DV-Systemen fallen, so dass ein neuer Antrag zu stellen ist. Er sagt allerdings die Prüfung zu, ob ein vereinfachtes Antragsverfahren möglich sei.

Herr Künstler macht abschließend auf ein Problem aufmerksam: Kinder mit Fluchterfahrung. Die derzeitigen Fälle führen bereits jetzt schon in einigen Jugendamtsbezirken dazu, dass die Neigung, sich auf eine Platzreduzierung einzulassen, schwindet. Dieser Prozess muss genau beobachtet werden, um ggf. auf Entwicklungen reagieren zu können.

d) Antragslage FInK-Förderung im Verhältnis zu den verfügbaren Haushaltsmitteln

Herr Bahr-Hedemann informiert darüber, dass für das Kindergartenjahr 2014/2015 kein Antrag aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt worden ist. **Herr Bruchhaus** ergänzt, dass gegenüber dem Planwert von 6.771 Kindern mit Behinderung 7.276 Bewilligungen ausgesprochen worden sind. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 liegen noch unvollständige, nicht bewilligte Anträge vor. Die Träger sind mit Rundschreiben gebeten worden, die Anträge zu vervollständigen. Die Zahl der Bewilligungen könnte demnach noch leicht ansteigen. Die Finanzierung ist durch vorhandene Budgets sichergestellt.

Frau Weiden-Luffy spricht in diesem Zusammenhang einen konkreten Fall an, bei dem im Rahmen der Bewilligung das Landesjugendamt dem Träger mitgeteilt habe, dass dieser in jedem Einzelfall nachhalten müsse, ob die Anträge vollständig seien. Aus ihrer Sicht müsse ein konkreter verfahrenstechnischer Ablauf festgelegt werden, wie sichergestellt werden kann, dass alle Anträge vollständig sind. Dies könne nicht zu Lasten der Träger gehen. **Frau Natus-Can** erwidert, dass es Aufgabe der Träger sei dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen beim Landesjugendamt ankommen. Auch für den Nachweis sei der Träger verantwortlich. Dies ist verwaltungsrechtlich ein normales Verfahren. Die gängige Praxis sollte nicht außer Kraft gesetzt werden. Aus Sicht von **Herrn Bahr-Hedemann** sei der angesprochene Sachverhalt kein generelles Problem. Diese Erkenntnis habe das Landesjugendamt mit den bisherigen Bewilligungen gemacht. Auch der Freien Wohlfahrtspflege sind derartige Probleme derzeit nicht bekannt. Dem Protokoll wird das Rundschreiben 41/3/2015 Antragsverfahren im Rahmen der FInK-Richtlinien – Vervollständigen fehlender Unterlagen für das Kindergartenjahr 2014/2015 beigelegt.

Tagesordnungspunkt 6: Zusätzlicher Unterstützungsbedarf der I-Kinder und unterjährige Feststellung der Behinderung

Der Tagesordnungspunkt ist bereits unter TOP 5 behandelt worden.

Tagesordnungspunkt 7: Perspektiven der Arbeitsgruppe Monitoring

Herr Künstler stellt die Frage, wie und mit welcher zeitlichen Perspektive die Arbeitsgruppe Monitoring über das Jahr 2015 hinaus weiter arbeiten werde. Dabei wäre einzubeziehen, in welchem Gremium Fragestellungen, die über das Ende der Übergangsförderung hinausreichen, behandelt werden. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege können mit Ablauf der Übergangsförderung die Arbeiten in der Arbeitsgruppe Monitoring eingestellt werden. Fragestellungen und Erörterung über die Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit im Rheinland können im Rahmen der Sitzungen der Regelkommunikation behandelt werden. Dies gelte auch für die angedachte

Evaluation der neuen Förderung. **Herr Bahr-Hedemann** schlägt vor, bis zum Ende der Übergangsfinanzierung zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Monitoring zu terminieren, wobei eine Sitzung vor der Februarsitzung des LJHA stattfinden werde.

Herr Künstler regt aufgrund der positiven Erfahrung an, einmal im Jahr ein Gespräch zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassenverbänden zum Thema Heilmittelerbringung durchzuführen. **Herr Bahr-Hedemann** schlägt vor, einen Termin im zweiten Halbjahr 2016 durchzuführen. Die Koordination werde das Landesjugendamt übernehmen.

Tagesordnungspunkt 8: Verschiedenes

a) Information über den Bereich Frühe Hilfen

Herr Bahr-Hedemann informiert darüber, dass über die FInK-Pauschale und die Förderung der Kinder mit Behinderung im Netzwerk der Koordinatorentreffen der Frühen Hilfen im 1. Quartal 2016 berichtet werde. Im Gegenzug soll über die Arbeit der Netzwerke Frühe Hilfen bei dem Treffen der FachberaterInnen berichtet werden (auch im 1. Quartal 2016).

b) Einstellen von KV-Unterlagen auf die LVR-Internetseite

Das unter TOP 1 angesprochene Informationsblatt an die verordneten Ärzte wird auf der Internetseite des LVR www.kindpauschale.lvr.de eingestellt.

c) Therapieerbringung durch externe Dienstleister und Auswirkungen

Frau Teeuwen weist in diesem Zusammenhang auf die überschaubare Anzahl von Anträgen auf Kassenzulassungen hin. Aus der Praxis heraus berichtet sie zum Einen darüber, dass die kommunalen Träger in der Städteregion Aachen ihre Therapeuten auch weiterhin fest anstellen. Zudem sind ihr einige Beispiele von guter Kooperation mit ortsansässigen Praxen bekannt. Allerdings ist in ländlichen Gebieten festzustellen, dass für die therapeutische Versorgung von Kindern mit Behinderung (8-12 Kinder) bis zu 6 Therapeuten in der Kindertageseinrichtung therapieren. Es stellt sich die Frage, ob und wie diese Gesamtsituation entschärft werden könne.

Die Problematik wird anschließend unter Beteiligung von **Frau Teeuwen**, **Frau Rubbert**, den **Herren Lüke**, **Maier**, **Künstler** und **Bahr-Hedemann** diskutiert. Gemeinsame Aufgabe wird es sein, durch Präsentationen von best-practice-Beispielen steuernd auf die Träger bzw. Einrichtungen zuzugehen. Alle in diesen bekannten Fällen beteiligten Akteure sind dazu angehalten, mit einer inklusiven Perspektive und Haltung an die Arbeit zu gehen. Dies wird sehr viel Zeit, Ausdauer und Gespräche erfordern. Dies schließt auch Gespräche mit den Berufsverbänden mit ein. Die Initiative dieser Gespräche müsse allerdings durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erfolgen.

d) Schreiben des Landeselternbeirates und des Jugendamtselternbeirates Nettetal

Herr Bahr-Hedemann berichtet darüber, dass dem Landesjugendamt zwei Schreiben zugeleitet worden sind, in denen zu der Umstellung der Förderung Stellung bezogen wird. Sowohl die Schreiben als auch die Antwortschreiben werden der Arbeitsgruppe Monitoring zugeleitet.

gez.

Bahr-Hedemann
Sitzungsleitung

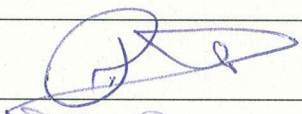
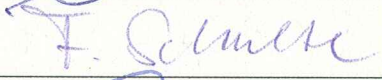

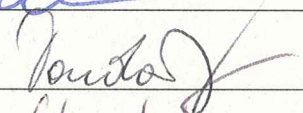
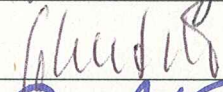
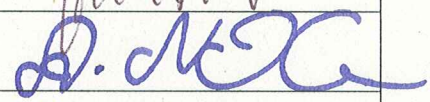
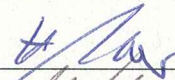
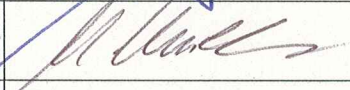
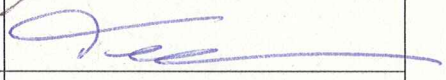
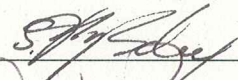
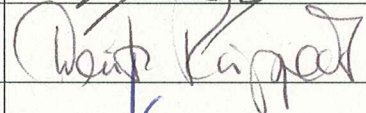

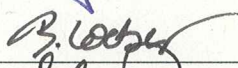


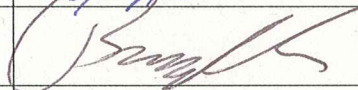
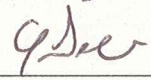
gez.

Bruchhaus
Protokollführung

Landschaftsverband Rheinland LVR - Dezernat Jugend

Arbeitsgruppe Monitoring

Datum: 03. Dezember 2015
Ort: Horionhaus - Raum Ruhr

	Name	Verband / Organisation	Unterschrift
1	Rudi E. Leukartz	fürs Wähler / P. r. d. d. d.	
2	Schulte, Felix	DIE LINKE	
3	Wieden-luff, Nicole	SPD - F	
4	Toussaint	CDU - LJHA	
5	Schmidtler	SPD - LJHA	
6	Natus, Con Astria	LJHA - Vorsitz	
7	Mair, Hansjochen	Diakonie RWL	
8	Künste, Martin	DL Politische MSA	
9	Teeuwen, Alice	DiCV Aachen	
10	Waldorf, Sabine	KWO Mittelrhein e.V.	
11	Deitz-Pippel, Susy	USA - DN	
12	MARKE, LUKE	JA Stad Düsseldorf	
13	BIANCA WEBER	STÄDTETAG NRW	
14	Wanke, Rubbert	ADK Rheinland/Hamb.	
15	Elke Pfeiffer	LJA -	
16	Bruchhaus	LJA	
17	Lone, Belv	LJA	

18	Muth-Imgrund	WR	Muth-Imgrund
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			